

Antrag
der Fraktion der SPD

Golfkriegskosten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von der Regierung der USA umgehend den abschließenden Bericht über die genaue Höhe der Kosten des Golfkonflikts zu fordern.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Kosten einerseits und der internationalen Finanzbeteiligung einschließlich des amerikanischen Eigenanteils andererseits – in der Höhe des prozentualen Finanzierungsanteils der Bundesrepublik Deutschland – von der amerikanischen Regierung zurückzufordern.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die irakische Regierung hat mit dem Angriff auf Kuwait und der Bedrohung Israels die gewaltsame Auseinandersetzung ausgelöst. Mitverantwortung tragen auch alle, die dem Irak Waffen geliefert haben. Wir bleiben bei unserer Feststellung, daß die Eskalation des Krieges hätte vermieden werden müssen. Die Mittel der Diplomatie waren nicht ausgeschöpft, die Wirkungen des Wirtschaftsembargos wurden nicht abgewartet. Selbst wenn man diese Position nicht teilt, ist von der Bundesregierung zu fordern, daß sie bei den USA eine Abrechnung und die Rückforderung von überbezahlten Mitteln durchsetzt.

Die USA haben zur Finanzierung der Golfkriegskosten Zusagen anderer Regierungen zu einer Beteiligung in der Gesamthöhe von 53,5 Mrd. Dollar erhalten. Präsident Bush hat auf dieser Grundlage den US-Kongreß aufgefordert, im US-amerikanischen Haushalt weitere 15 Mrd. Dollar als Beitrag der USA bereitzustellen.

Daraus ergibt sich eine Kostenerwartung für den Golfkrieg von insgesamt 68,5 Mrd. Dollar.

Bisherige Analysen der Gesamtkosten reichen von 31,9 Mrd. Dollar bis 61,1 Mrd. Dollar. Der bisherige Zwischenbericht weist 42,2 Mrd. Dollar aus.

In dem Maße, wie die Gesamtkosten unter den Erwartungen zurückbleiben, müssen die Anteile anderer Staaten zurückerstattet werden.

Eine klare, auf den tatsächlich entstandenen Kosten beruhende Abrechnung ist auch im Interesse guter und vertrauensvoller Partnerschaft zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland dringend geboten.